

Statistik der öffentlichen Abwasserbehandlung 2010

EVAS 32213

Merkmalsdefinitionen zum Datensatz mit Merkmalsträger
„Abwasserbehandlungsanlage“

Stand: Dezember 2013

EF1 Identnummer der Abwasserbehandlungsanlage:

Die Identnummer der Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage) dient der Unterscheidung der befragten Abwasserbehandlungsanlagen (Identifikator). Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann.

EF2 Nummer der Anlage

Nummer der zur in EF1 genannten Abwasserbehandlungsanlage zugehörigen Anlage (Nicht zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen, Fettabschieber und Leichtflüssigkeitsabschieber sowie Kleinkläranlagen).

EF3 Standort der Abwasserbehandlungsanlage (Amtlicher Gemeindegchlüssel):

Der Standort der Abwasserbehandlungsanlage kann in einzelnen Fällen vom Ort der Einleitstelle des behandelten Abwassers abweichen. Ebenso gibt der Standort der Abwasserbehandlungsanlage keine Auskunft über die an die Anlage angeschlossenen Gemeinden. Er ist verschlüsselt im amtlichen Gemeindegchlüssel (AGS).

Der AGS ist eine 8-stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Bundesland, EF3U1).

Die Stellen 1 bis 3 der Gemeindegchlüssel beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF3U2).

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Auch in Rheinland Pfalz gab es bis 1999, in Sachsen-Anhalt bis 2003 und in Niedersachsen bis 2005 Regierungsbezirke. Seitdem sie rechtlich nicht mehr bestehen, werden für die Länder auch keine Ergebnisse für diese Regionalebene mehr veröffentlicht. Jedoch war bis zum Berichtsjahr 2004 im amtlichen Gemeindegchlüssel die Satzstelle für den Regierungsbezirk für Sachsen-Anhalt noch besetzt, ab 2007 erfolgt keine Untergliederung mehr. In Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen wird die Untergliederung nach Regierungsbezirken bisher noch weitergeführt. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Es gibt zwei Gemeindegchlüssel (s. nachfolgende Tabelle), die sich in ihrer Länge unterscheiden. Der 8-stellige Gemeindegchlüssel ist der offizielle amtliche Gemeindegchlüssel (AGS), der 12-stellige Gemeindegchlüssel beinhaltet den Verbandsschlüssel und wird daher zusätzlich angegeben (EF3U5). Die Stellen 1 bis 5 der Gemeindegchlüssel beschreiben den Schlüssel der Kreise, die Stellen 1 bis 8 bzw. 1 bis 12 den der Gemeinden. Die Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden sind Teil des AGS. Beim 12-stelligen Gemeindegchlüssel wurde der Verbandsschlüssel (Stellen 6 bis 9) mit aufgenommen.

Tabelle 1: Vergleich der Gemeindegchlüssel

Zusammensetzung	8-stellig	12-stellig
Bundesland	Stellen 1 - 2	Stellen 1 - 2
Regierungsbezirk	Stelle 3	Stelle 3
Kreis	Stellen 4 - 5	Stellen 4 - 5
Verbandsschlüssel	-	Stellen 6 - 9
Gemeinde	Stellen 6 - 8	Stellen 10 - 12

EF4 Wassereinzugsgebiet zum Standort der Abwasserbehandlungsanlage:

Die 7stellige Nummer des Wassereinzugsgebiets (WEG) beschreibt das oberirdische Abflussgebiet eines Fließgewässers oder eines seiner Abschnitte. Das Gebiet wird durch die natürlichen Standortgegebenheiten (Topografie, Geologie) bestimmt. Begrenzt werden diese durch den Verlauf der Wasserscheiden. Die Zuordnung zum Wassereinzugsgebiet erfolgt über den Standort der Abwasserbehandlungsanlage mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden/ teils auch Gemeindeteile zum WEG enthält. Das Wassereinzugsgebiet der Abwasserbehandlungsanlage bezieht sich auf das Wassereinzugsgebiet der Gemeinde, in der die jeweilige Abwasserbehandlungsanlage ansässig ist. Für die Zuordnung des durch Gemeinden/-teile definierten Standortes zu Wassereinzugsgebieten werden zwei Methoden verwendet. Ganze Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt. Insbesondere in Wasserscheidefällen werden die einzelnen Gemeindeteile zusätzlich dem tatsächlichen Wassereinzugsgebiet, in dem sie liegen, zugeordnet. Vor allem in der Tiefe des zugeordneten Wassereinzugsgebietes bestehen in den verschiedenen Bundesländern Unterschiede, die im Folgenden dargestellt werden.

- **Baden-Württemberg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller, wo aufgrund von Wasserscheidefällen notwendig: WEG-5-Steller, Gemeinden werden schwerpunktmäßig, Gemeindeteile insbesondere in Wasserscheidefällen dem genauen WEG zugeordnet.
- **Bayern:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Gemeinden und – bei größeren Städten und Gemeinden - Gemeindeteile werden nach ihrer Schwerpunktlage einem Wassereinzugsgebiet (mindestens einer 3stelligen Gewässereinzugsgebietskennzahl) zugeordnet.
- **Berlin:** WEG-3-Steller.
- **Brandenburg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeindeteile wurden WEG anhand von Kartenmaterial zugeordnet.
- **Bremen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Hamburg** wurde als ganze "Gemeinde" dem 2stelligen WEG zugeordnet.
- **Hessen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeinden und Städte werden schwerpunktmäßig einem Haupt-WEG zugeordnet, Gemeindeteile werden genauer zugeordnet.
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Niedersachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Nordrhein-Westfalen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; In NRW werden die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig den WEG-3-Stellern als auch ggf. nach Ortsteilen differenziert den betroffenen WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Rheinland-Pfalz:** Tiefe der Gliederung: WEG-7-Steller; Gemeinden werden schwerpunktmäßig zugeordnet.
- **Saarland:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Im Saarland sind die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig, als auch ggf. nach Gemeindeteilen differenziert den WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; In Sachsen werden die Ortsteile den WEG-3-Stellern zugeordnet.

- **Sachsen-Anhalt:** Tiefe der Gliederung: WEG-6-Steller sowie ausgewählte 7-Steller; Die Gemeinden werden ausschließlich schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Schleswig-Holstein:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Die Zuordnung der Gemeinden zu Wassereinzugsgebieten erfolgt in Schleswig-Holstein analog der Vorgehensweise Baden-Württemberg.
- **Thüringen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; Die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF4U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF4U2).

Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF4U1):

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser
- 5 Elbe
- 6 Oder
- 9 Küste und Meer

EF5 Flussgebietseinheit (FGE)

Der Begriff der Flussgebietseinheit wird in Artikel 2 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) folgendermaßen definiert: „ein [...] als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht“

Die Flussgebietseinheiten (FGE) gliedern sich in folgende Teileinzugsgebiete, die hierarchisch aufeinander aufbauen:

- Flussgebietseinheiten (River basin districts)
- work area (Koordinierungsraum/Bearbeitungsgebiete)
- plan units (Planungseinheiten)

Ausprägungen der FGE in Deutschland (höchste Ebene)

1000	Donau
2000	Rhein
3000	Ems
4000	Weser
5000	Elbe
6000	Oder
7000	Maas
9500	Eider
9610	Schlei / Trave
9650	Warnow / Peene

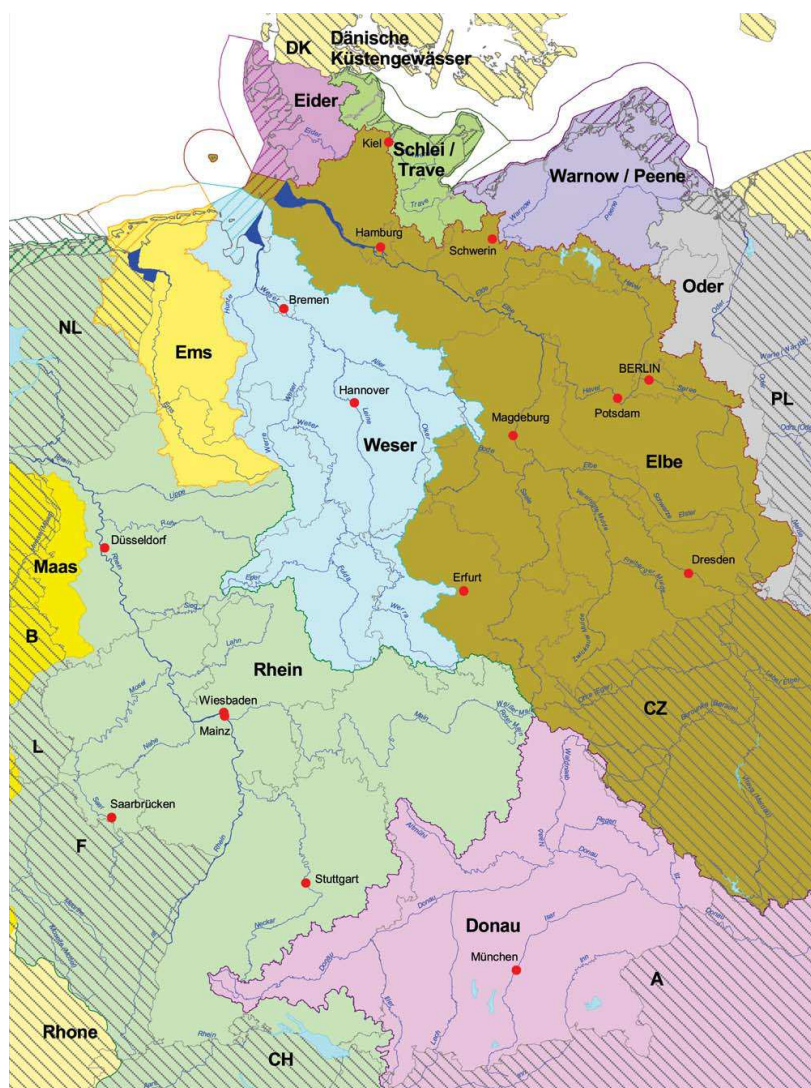


Abb.1.: Flussgebietseinheiten in der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013)

Auf der nachfolgenden Seite ist die FGE 2000 Rhein mit den beiden Ebenen ‚work area‘ und ‚plan units‘ beispielhaft dargestellt.

2000 Rhein

2100 Alpenrhein/ Bodensee	2200 Hochrhein	2300 Oberrhein	2380 Neckar	2400 Main	2600 Mosel / Saar	2700 Mittelrhein	2800 Niederrhein	2900 Delta-rhein
ARB_PE10 Argen (BW)	HRH_PE20 Hochrhein (BW) Eschener Horn bis oberhalb Aare	MOS_BLS Blies	NEC_PE40 Neckar bis einschl. Starzel	MAI_PE01 Rodau, Gers- prenz, Mümling	MOS_BLS Blies	MRH_ALW Alsenz- Wiesbach	NRH_EMR Emscher	DRH_DEL Deltarhein- zuflüsse NRW
ARB_PE11 Schussen	HRH_PE20 Hochrhein (BW) Eschener Horn bis oberhalb Aare	ORH_ISE Isenbach- Eckbach	NEC_PE41 Neckar unterh. Starzel bis einschl. Fils	MAI_PE02 Gewässer Vorder- taunus u. Nidda	MOS_EFB Elzbach / Flaumbach	MRH_GLA Glan	NRH_ERF Erfurt	DRH_ISS Issel/Berkel
ARB_PE12 Bodensee- gebiet (BW) unterhalb Schussen bis oberhalb	HRH_PE21 Hochrhein (BW) unter- halb Aare bis einschl. Wiese	ORH_PE14 Oberer	NEC_PE42 Neckar unterh. Fils bis oberh. Enz	MAI_PE03 Kinzig	MOS_KYL Kyll	MRH_LAH Dill / Mittlere Lahn Nord / Untere Lahn	NRH_LIP Lippe	DRH_VEC Vechte
BE_PE01 Bodensee		ORH_PE30 Kander-Möhlhlin	NEC_PE43 Große Enz	MAI_PE50 Tauber (BW)	MOS_MOS Mosel	MRH_NAH Nahe	NRH_RHE Rheingraben Nord	
		ORH_PE31 Elz-Dreisam	NEC_PE44 Nagold	OM_PE01 Oberer Main/ltz	MOS_PRI Prims	MRH_PE01 Ahr / Erfurt / Mittelrhein / Nette/ Wisper	NRH_RUH Ruhr	
		ORH_PE31 Kinzig	NEC_PE45 Enz unterh. Na- gold bis Mün- dung Neckar	OM_PE02 Roter u. Weißer Main / Rodach / Steinach	MOS_PSA Prüm / Sauer Sauer	MRH_SAW Saynbach / Wied	NRH_SIE Sieg	
		ORH_PE33 Acher-Rench	NEC_PE46 Neckar unterh. Enzu bis oberh. Kocher	PE_BWSMAI Bundeswasser- straße Main	MOS_RUS Ruwer-Drohn / Salm-Lieser		NRH_WUP Wupper	
		ORH_PE34 Murg-Alb	NEC_PE47 Kocher	RE_PE01	MOS_SAA Saar			
		ORH_PE35 Pfinz-Saal-bach- Kraichbach	NEC_PE48 Jagst	RE_PE02				
		ORH_PE36 Oberrhein unterh. Neckar-	NEC_PE49 Neckar unterh. Kocher (o. Jagst) bis Mündung Rhein	RE_PE03				
		ORH_SLZ Selz-Pfrimm		RE_PE04				
		ORH_SPY Speyerbach		RE_PE05				
		ORH_SQW Sauerbach / Queich- Klingbach /		UM_PE01				
				UM_PE02				
				UM_PE03				
				UM_PE04				
					RE_PE01 Untere Regnitz / Aisch	RE_PE04 Wiesent / östliche Regnitzflüsse	UM_PE02 Fränkische Saale	
					RE_PE02 Obere Regnitz / Zenn / Schwabach	RE_PE05 Mittlere u. obere Regnitz	UM_PE03 Mainzuflüsse von Volkach bis Gemünden / Tauber	
					RE_PE03 Rednitz / Rezat / Untere Pegnitz	UM_PE01 Mainzuflüsse von Ge-münden bis Kahl	UM_PE04 Mainzuflüsse von Bamberg bis Volkach	

EF6 Einleitstelle des behandelten Abwassers:

Die Einleitstelle des behandelten Abwassers kann vom Standort der Abwasserbehandlungsanlage abweichen. Sie ist verschlüsselt im amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS). Zum AGS siehe EF3.

- **Rheinland-Pfalz:** Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) entspricht nicht zwingend dem geografischen Punkt der Einleitstelle. Sie dient ausschließlich dazu, im Rahmen der Aufbereitung das Wassereinzugsgebiet der Einleitstelle (siehe EF 6) exakt zuzuordnen.

EF7 Wassereinzugsgebiet der Einleitstelle:

Zur 7stelligen Nummer des Wassereinzugsgebietes (WEG) siehe EF4.

EF8 Flussgebietseinheit (FGE)

Zu den Ausprägungen der Flussgebietseinheit (FGE) s. EF5.

EF9 Anlage zur Nutzung von Klärgas

Freiwillige Angabe

Ausprägungen: 1 = ja
2 = nein
3 = leer

EF10 Mechanische Behandlung

Unter mechanischer Behandlung wird hier das Entfernen ungelöster Stoffe aus dem Abwasser durch mechanische Verfahren, z.B. durch Sandfang, Absetzbecken verstanden, insofern sie nicht in Kombination mit der biologischen Behandlung stattfindet.

Ausprägungen: 1 = ja

EF11 Biologische Behandlung

Unter dieser Behandlungsart wird die Reinigung durch biologische Verfahren wie Belebungs- und Tropfkörperverfahren oder andere gleichwertige Verfahren (Tätigkeit von Mikroorganismen unter Sauerstoffzufuhr) mit oder ohne vorherige mechanische Behandlung. Hierzu zählen auch Abwasserteichanlagen, soweit sie dem Stand der Technik entsprechen. Es können sich weitergehende Verfahrensstufen anschließen wie Phosphatelimination, Nitrifikation, Denitrifikation (siehe EF12 bis EF14).

Ausprägungen: 1 = ja

EF12 Nitrifikation:

Zusätzliche Behandlungsstufe bei biologischer Behandlung (wenn EF11 = 2).

Nitrifikation ist die Oxidation von Ammonium durch Mikroorganismen, normalerweise bis zum Endprodukt Nitrat.

Ausprägungen: 1 = ja

EF13 Denitrifikation:

Zusätzliche Behandlungsstufe bei biologischer Behandlung (wenn EF11 = 2).
Denitrifikation ist die Reduktion von Nitrat oder Nitrit durch Bakterien, im Wesentlichen zu gasförmigem Stickstoff.

Ausprägungen: 1 = ja

EF14 Phosphorentfernung:

Zusätzliche Behandlungsstufe bei biologischer Behandlung (wenn EF11 = 2)

Ausprägungen: 1 = ja

EF15 Filtration:

Zusätzliche Behandlungsstufe bei biologischer Behandlung (wenn EF11 = 2).

Ausprägungen: 1 = ja

EF16 Angeschlossene Einwohner:

Anzahl zum Stand 31.12. des Erhebungsjahres.

EF17 Angeschlossene Einwohnerwerte:

Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner und dem Einwohnergleichwert. Als Einwohnergleichwert (EGW B 60) wird die Messzahl bezeichnet, die die Verschmutzung in gewerblichen oder industriellen Schmutzwasser mit derjenigen von häuslichen Schmutzwasser vergleicht. Dabei wird von einem fünftägigen biochemischen Sauerstoffbedarf des Abwassers von 60g pro Einwohner und Tag ausgegangen.

EF18 Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid

Die Bemessungskapazität der Anlage bezogen auf EGW B 60 wird in Einwohnerwerten (EW) gemessen. Sie gibt die Summe der Einwohner und Einwohnergleichwerte (EGW) an, für die die Anlage ausgelegt ist (Zu EGW B 60 vgl. EF17). Die Bemessungskapazität entspricht der Ausbaugröße und ist das Maß für die Klärkapazität, welche die maximalen Zuflüsse und Frachten festlegt, für die eine Kläranlage bemessen ist, um die geforderten Einleitungsbedingungen einzuhalten.

EF19 Jahresabwassermenge insgesamt:

Summe des Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers. Abwasser ist durch häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch in unterschiedlichem Maße verschmutztes oder durch Abwärme belastetes Wasser. Die Abwassermenge wird in 1 000 m³ angegeben.

EF20 Schmutzwasser (häusliches und betriebliches):

Zur Abwasser- und Schlammbehandlung gelangt Schmutzwasser aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen in kommunale Abwasserbehandlungsanlagen (Jahresabwassermenge). Industrielles Schmutzwasser wird häufig direkt oder nach Vorbehandlung in betriebseigenen Behandlungsanlagen über die Kanalisation in öffentliche Kläranlagen eingeleitet. Die Schmutzwassermenge wird in 1 000 m³ angegeben.

EF21 Fremdwasser:

Unter diesem Begriff werden alle Wässer zusammengefasst, die nicht durch häuslichen oder gewerblich-industriellen Gebrauch verunreinigt sind oder aus Niederschlagsereignissen hervorgehen. Es handelt sich um in die Kanalisation durch Undichtigkeit der Kanäle eindringendes Grundwasser oder unerlaubt über Fehllanschlüsse beispielsweise von Dränagen, Wasserhaltung von Baustellen oder laufenden Brunnen sowie Bächen und Quellen eingeleitetes Wasser (z.B. auch Regenwasser) sowie Schmutzwasserkanälen durch z.B. Schachtabdeckungen zufließendes Oberflächenwasser. Fremdwasser erhöht die in der Abwasserbehandlungsanlage zu behandelnde Wassermenge und verändert deren Beschaffenheit. Die Fremdwassermenge wird in 1 000 m³ angegeben.

EF22 Niederschlagswasser:

Niederschlagswasser gelangt über die öffentliche Kanalisation in kommunale Abwasserbehandlungsanlagen. Die Niederschlagswassermenge wird in 1 000 m³ angegeben.

EF23 Phosphorkonzentration:

Die Phosphorkonzentration dient zusammen mit anderen Werten der Berechnung und der Kontrolle der Reinigungsleistung einer Kläranlage. Die Konzentration im Ablauf der Anlage wird in mg/l angegeben.

EF24 Stickstoffkonzentration:

Summe der Einzelbestimmungen von Ammonium-Stickstoff (NH₄-N), Nitrat-Stickstoff (NO₃-N) und Nitrit-Stickstoff (NO₂-N). Die Gesamtstickstoffkonzentration dient zusammen mit anderen Werten der Berechnung und der Kontrolle der Reinigungsleistung einer Kläranlage. Die Konzentration im Ablauf der Anlage wird in mg/l angegeben.

EF25 CSB Konzentration:

Der CSB ist ein Maß für die Summe aller organischen Verbindungen im Wasser, einschließlich der schwer abbaubaren. Der CSB-Wert kennzeichnet die Menge an Sauerstoff, welche zur Oxidation der gesamten im Wasser enthaltenen organischen Stoffe verbraucht wird. Der CSB dient zusammen mit anderen Werten der Berechnung und der Kontrolle der Reinigungsleistung einer Kläranlage. Höhere CSB-Verhältnisse geben Hinweis auf schwer abbaubare organische Stoffe im Abwasser. Die Konzentration im Ablauf der Anlage wird in mg/l angegeben.

EF26 AOX Konzentration:

Der Summenparameter AOX misst die adsorbierbaren organischen Halogenverbindungen im Wasser (X steht in der organischen Chemie für die Halogene Fluor, Chlor, Brom und Jod). Der AOX erfasst als Summenparameter zwar den Großteil aller chlor-, brom- und jodorganischen Substanzen einer Probe, sagt aber nichts über die tatsächliche Toxizität aus. Viele der in den letzten Jahrzehnten in die Kritik geratenen Stoffe gehören zu den organischen Chlorverbindungen, z.B. Dioxine, PCB's und chlorhaltige Pestizide wie DDT und Atrazin. Die Konzentration im Ablauf der Anlage wird in µg/l angegeben.

EF27 / EF28 Regenüberlaufbecken:

Regenüberlaufbecken (RÜB) sind Regenentlastungsanlagen zur Entlastung von Mischkanalisationssystemen, um nach dem Ende eines Starkregens das

gespeicherte Mischwasser einer Kläranlage zur Behandlung zuzuführen. Es handelt sich hierbei um Speicher oder Absetzbecken im Mischsystem mit Becken- oder Klärüberlauf sowie Fang- und Durchlaufbecken oder Stauraumkanal. Es sind Anzahl (EF27) und Speichervolumen in m³ (EF28) der Regenüberlaufbecken auf dem Gelände der Kläranlage angegeben.

EF29 / EF30 Regenrückhaltebecken:

Regenrückhaltebecken (RRB) sind Regenentlastungsanlagen zur Entlastung von Misch- und Trennkanalisationssystemen, um nach dem Ende eines Starkregens das gespeicherte Regen- und Mischwasser einer Kläranlage zur Behandlung zuzuführen. Es handelt sich hierbei um Speicherräume für Regenablaufspitzen im Misch- oder Trennsystem sowie Rückhaltekanäle. Im Gegensatz zu Regenüberlaufbecken haben Regenrückhaltebecken nur einen Notüberlauf zum Gewässer. Es sind Anzahl (EF29) und Speichervolumen in m³ (EF30) der Regenrückhaltebecken auf dem Gelände der Kläranlage angegeben.

EF31 Regenüberläufe ohne Becken:

Anzahl der Entlastungsbauwerke auf dem Gelände der Kläranlage ohne zusätzlichen Speicherraum (RÜOB), die den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleiten.

EF32 Größenklassen für die Ausbaugröße der Abwasserbehandlungsanlage

Eingeteilt werden 12 Klassen von 0 bis über 1.000.000 Einwohner

EF33 Größenklassen für BSB5 der Abwasserbehandlungsanlage

Eingeteilt werden 6 Klassen von 0 bis über 6000 kg/d

EF34 Größenklasse für die Auslastung der Abwasserbehandlungsanlage

Eingeteilt werden 6 Klassen von 0 bis über 150%

EF35 Größenklasse für Fremdwasseranteil der Abwasserbehandlungsanlage

Eingeteilt werden 6 Klassen von ‚kein Fremdwasser‘ bis ‚über 75% Fremdwasser‘

EF36 Größenklasse für Niederschlagswasseranteil der Abwasserbehandlungsanlage

Eingeteilt werden 6 Klassen von ‚kein Niederschlagswasser‘ bis ‚über 75% Niederschlagswasser‘.

EF37 Phosphor-Konzentration im Ablauf der Anlage

Es wird angegeben, ob Phosphor in der Anlage vorhanden bzw. nachweisbar ist.

EF38 Größenklasse der Phosphorkonzentration im Ablauf der Anlage

Eingeteilt werden 4 Klassen von 0 bis über 2,1 mg/l

EF39 Stickstoff, anorganisch

Eingeteilt werden 4 Klassen von 0 bis über 2,1 mg/l

EF40 Größenklasse Stickstoff, anorganisch

Eingeteilt werden 4 Klassen von 0 bis über 18,2 mg/l

EF41 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Es wird angegeben, ob ein chemischer Sauerstoffbedarf (vgl. EF25) in der Anlage vorhanden bzw. nachweisbar ist.

EF42 Größenklasse CSB

Eingeteilt werden 6 Klassen von 0 bis über 151 mg/l

EF43 AOX-Gehalt

Es wird angegeben, ob absorbierbare, organisch gebundene Halogene (AOX) (vgl. EF26) in der Anlage vorhanden bzw. nachweisbar sind.